

**Anfrage Vogel Robert und Mit. über den Hochwasserschutz aufgrund der bevorstehenden Schneeschmelze und der eventuellen starken Regenfälle (A 420).****Eröffnet: 6. April 2009 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

1. Sind diejenigen Gebiete, die bereits in früheren Jahren in Mitleidenschaft gezogen wurden, heute genügend gesichert und geschützt?

Nach den Hochwassern von 2005 und 2007 sowie lokalen Ereignissen 2008 sind die grössten Schutzdefizite mit Sofortmassnahmen und vorgezogenen Massnahmen behoben worden. Entlang der Kleinen Emme, beispielsweise auf dem Abschnitt Thorenberg Nord bis zum Nexis-Areal, mit einem Flachdamm bei Malters sowie mit diversen Ufersanierungen, ist der Schutz auf einem höheren Niveau als im August 2005 gewährleistet. Schwachstellen bestehen aber nach wie vor, ihre Realisierung ist mit beträchtlichen Kosten verbunden.

2. Bestehen heute noch Stellen, an denen Personen und Sachen infolge Hochwasser gefährdet sind?

Wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, besteht noch kein integraler Schutz. Die vollständige Umsetzung des Konzeptes "Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme" sieht einen Realisierungszeitraum bis 2020 vor. Hochwasserschäden sind dann wahrscheinlich, wenn die Schmelze der grossen Schneemengen mit sehr hohen Temperaturen und gleichzeitigen Niederschlägen bis in grosse Höhen zusammentreffen sollte.

3. Kann das Reusswehr, das derzeit saniert wird, zum heutigen Zeitpunkt seine wichtige Aufgabe wahrnehmen? Welche speziellen Massnahmen wurden vorbereitet?

Das Reusswehr ist eine Baustelle. Verschiedene Bereiche des Gewässerraums werden für die Sanierung beansprucht. Es kann seine Funktionen nur beschränkt wahrnehmen. Es besteht aber eine Notfallplanung, um den Hochwasserschutz soweit zu gewährleisten, wie er vor Beginn der Bauarbeiten bestand. Die Notfallplanung umfasst Massnahmen wie den Rückbau von Baurampen und -pisten, um den Gewässerraum frei zu halten.

4. Sind die Pegelstände der Seen und Flüsse dem bevorstehenden Hochwasser entsprechend angepasst resp. genügend tief?

Ja. Der minimale Wasserspiegel des Vierwaldstättersees ist gemäss Wehrrglement minimal auf 433.25 m.ü.M. zu halten. Der Seepegel ist über die Wintermonate kontinuierlich abgesenkt worden. Der Wert von 433.25 m.ü.M. wurde am 13. März 2009 erreicht. Auf Grund der bekannten Schneesituation wird der Seepegel des Vierwaldstättersees tief gehalten, aktuell (2. April 2009) liegt er bei 433.23 m.ü.M.

5. Wie lassen sich die Kantone (auch gegenseitig) über bevorstehende Hochwassergefahren vorwarnen und orientieren? Sind geeignete Alarmsysteme vorhanden, um die gefährdete Bevölkerung vor Unfällen zu schützen?

Das Institut für Schnee- und Lawinenforschung Davos beurteilt und analysiert die Schneesituation laufend zuhanden des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Das für den Kanton Luzern relevante Beobachtungsgebiet umfasst das gesamte Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees bis zum Ausfluss in Luzern. Das BAFU seinerseits nimmt die nationale Beurteilung vor und informiert die Kantone. Es besteht ein enger Austausch mit dem BAFU wie auch zwischen den Kantonen.

Die Pegelstände der Kleinen Emme werden bei Werthenstein und Littau überwacht. Werden festgelegte Pegelständen sowohl am Vierwaldstättersee wie an der Kleinen Emme erreicht, werden die kantonalen Notfallorganisationen und die zuständigen Feuerwehren über die vorbereiteten und eingeübten Alarm- und Notfalldispositive direkt alarmiert.

Luzern, 6. April 2009 / RRB-Nr. 426